

Mehr Autonomie und Solidarität im Bundesstaat Schweiz : zur Neugestaltung des Finanzausgleichs

Autor(en): **Merz, Hans-Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **84 (2004)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-167198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehr Autonomie und Solidarität im Bundesstaat Schweiz

Zur Neugestaltung des Finanzausgleichs

Hans-Rudolf Merz

Die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» (NFA) will eine der wichtigsten schweizerischen Erfolgstraditionen – den Föderalismus – modernisieren und revitalisieren. Es geht darum, einerseits die politische und finanzielle Autonomie der Kantone zu verstärken, andererseits aber auch einen neuen Ausgleich zugunsten wirtschafts- und finanzschwacher Regionen zu schaffen und damit den interkantonalen Steuer- und Leistungswettbewerb zu erhalten. Damit will die NFA zum einen den Staat wieder bürgernäher und effizienter machen, zum anderen die allzugross gewordenen Unterschiede zwischen den Kantonen in punkto Steuerbelastung und finanzieller Leistungsfähigkeit reduzieren, ohne den volkswirtschaftlich wichtigen Wettbewerb zwischen ihnen abzuwürgen.

Das eine Kernstück der NFA-Reform besteht in einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie in einer Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und unter den Kantonen. Bisher 18 von Bund und Kantonen gemeinsam wahrgenommene Verbundaufgaben sollen politisch und finanziell entflochten werden. Im Sinne einer Konzentration auf Kernaufgaben im Landesinteresse werden sieben Aufgaben vollständig dem Bund zugeteilt, so die individuellen Leistungen aus der Alters- und Hinterlassenen- sowie der Invalidenversicherung (AHV und IV) oder die Verantwortung für Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen. Elf Aufgaben dagegen sollen in die alleinige Verantwortung der Kantone übergehen, u.a. die Sonderschulung, der Bau und Betrieb von Wohnheimen und Werkstätten für Behinderte, die Denkmalpflege bei

Objekten von regionaler und lokaler Bedeutung oder die Ausbildungsbeihilfen unterhalb der Hochschulstufe.

Mit der vorgesehenen Kantonalisierung von Staatsaufgaben will die NFA die Erbringung steuerfinanzierter öffentlicher Leistungen effizienter, günstiger, demokratischer und bürgernäher machen. Bisherige Doppelspurigkeiten zwischen Bund und Kantonen werden beseitigt, und dank neuen Entscheidungskompetenzen und einer ebenfalls verstärkten kantonalen Finanzautonomie können die staatlichen Leistungen regional differenzierter und zugleich bedürfnisgerechter erbracht werden.

Entgegen anderslautenden Behauptungen droht trotz Wegfall von rund zwei Milliarden Franken Bundessubventionen kein Sozial- und Leistungsabbau zu Lasten behinderter Menschen. Denn im Gegenzug werden die Kantone verfassungsmässig zur alleinigen Aufgabenerfüllung in diesem Bereich verpflichtet und dafür von ihren bisherigen Abgaben an die Sozialwerke des Bundes (AHV, IV) in der Höhe von rund 2,2 Milliarden Franken entlastet.

Das zweite Kernstück der NFA-Reform besteht in einem Um- und Ausbau des bisherigen, mit rund 2,4 Milliarden Franken jährlich dotierten Finanzausgleichs. Erstens sollen die bisher mehrheitlich zweckgebundenen Ausgleichszahlungen durch ausschliesslich zweckfreie Beiträge ersetzt werden. Damit werden bisherige Fehlanreize zur undisziplinierten Verwendung von Bundessubventionen durch die Kantone beseitigt. Zugleich müssen die Kantone keine Eigenmittel mehr einschliessen, um überhaupt Ausgleichsbeiträge zu erhalten. Zweitens fliessen mehr Mittel an die

wirtschafts- und finanzschwachen Kantone, nämlich insgesamt 2,6 Milliarden Franken pro Jahr. In diesem neuen Ressourcenausgleich noch nicht eingerechnet sind weitere 600 Millionen Franken pro Jahr im Rahmen des Lastenausgleichs, mit denen der Bund in Zukunft einerseits spezifische Sonderlasten unserer Gebirgskantone abgelten will. Andererseits sollen mit dem Lastenausgleich auch Zentrums-kantone und Kernstädte für übermässige Sonderlasten entschädigt werden.

Der vom Bund und den finanzstarken Kantonen gemeinsam finanzierte Ressourcenausgleich ist der Preis für einen weiterhin lebendigen Föderalismus. Denn der Föderalismus als eines der Markenzeichen unseres Landes stirbt, wenn die Kantone immer mehr zu reinen Vollzugsorganen des Bundes degradiert und zugleich die Leistungs- und Steuerunterschiede zwischen ihnen allzu gross werden. Diesen beiden gefährlichen Entwicklungen will die NFA im Interesse von Autonomie und Zusammenhalt im gemeinsamen Bundesstaat Schweiz entgegenreten. Der neu konzipierte Ressourcenausgleich ohne Zweckbindung stärkt die finanzpolitische Eigenständigkeit aller Kantone. Dadurch gibt er auch den finanzschwachen Kantonen die Chance, im interkantonalen Leistungs-, Standort- und Steuerwettbewerb wieder mithalten zu können.

Ohne die Solidarität der wirtschafts- und finanzstarken Kantone wäre dieser Wettbewerb bedroht. Als Folge davon würden politische Bestrebungen für eine materielle Steuerharmonisierung und für eine verstärkte Aufgabenzentralisierung beim Bund in jedem Fall Auftrieb erhalten. Weder das eine noch das andere liegt im Interesse der ressourcenstarken Kantone, ganz abgesehen davon, dass deren Wachstumsdynamik und hohe Standortattraktivität durch den neuen Finanzausgleich nicht beeinträchtigt wird. Im Gegenteil: durch die NFA wird die politische Stabilität gestärkt, weil dem Auseinanderdriften finanziell stärkerer und schwächerer Regionen Einhalt geboten werden kann.

HANS-RUDOLF MERZ, geboren 1942, ist Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements.